



Detailansicht des Registereintrags

Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit

Aktuell seit 16.06.2026 10:59:34

nicht rechtsfähige Personenvereinigung

Registernummer:	R008059
Ersteintrag:	16.06.2026
Letzte Änderung:	–
Letzte Jahresaktualisierung:	–
Tätigkeitskategorie:	Plattform, Netzwerk, Interessengemeinschaft, Denkfabrik, Initiative, Aktionsbündnis o. ä.
Kontaktdaten:	Adresse: c/o LAK MJA Sachsen e.V. Windscheidstraße 2 04277 Leipzig Deutschland Telefonnummer: +4915771418265 E-Mail-Adressen: info@zeugnis-verweigern.de Webseiten: https://www.zeugnis-verweigern.de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Finanzierungsquelle

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Georg Grohmann**
Funktion: Sprecher
2. **Ronald Beć**
Funktion: Sprecher

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):

1. **Georg Grohmann**
2. **Ronald Beć**

Gesamtzahl der Mitglieder:

51 Mitglieder am 19.05.2026, davon:

10 natürliche Personen

41 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (2):

Rechtspolitik; Strafrecht

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Das Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit setzt sich gegenüber Bundestag, Bundesregierung und Landesregierungen für eine Reform des § 53 StPO ein, damit Mitarbeiter*innen der Sozialen Arbeit in den Kreis der zeugnisverweigerungsberechtigten Berufsgruppen aufgenommen werden.

Durch fachpolitische Stellungnahmen, Rechtsgutachten, Öffentlichkeitsarbeit, die Sammlung und Auswertung von Fallbeispielen sowie durch Gespräche mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages und deren Mitarbeitenden macht das Bündnis auf die Gefährdung professioneller Vertrauensbeziehungen und Arbeitsgrundlagen in der Sozialen Arbeit aufmerksam und wirbt für gesetzliche Regelungen, die den Schutz dieser Beziehungen und eine wirksame Aufgabenerfüllung der Sozialen Arbeit sichern.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Reform des § 53 StPO: Zeugnisverweigerungsrecht für Fachkräfte der Sozialen Arbeit

Beschreibung:

Ziel der Interessenvertretung ist die Änderung des § 53 StPO, um Fachkräfte der Sozialen Arbeit ausdrücklich in den Kreis der zeugnisverweigerungsberechtigten Berufsgeheimnisträger aufzunehmen. Hierzu soll § 53 StPO um eine entsprechende Berufsgruppe ergänzt bzw. eine neue Nummer eingefügt werden, die professionelle Soziale Arbeit als eigenständigen Tatbestand des strafprozessualen Zeugnisverweigerungsrechts normiert. Gegenstand der Einflussnahme ist somit die Erweiterung des gesetzlichen Umfangs des Zeugnisverweigerungsrechts zugunsten der in der Sozialen Arbeit tätigen Fachkräfte.

Betroffenes geltendes Recht:

StPO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Rechtspolitik [alle RV hierzu]; Strafrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2605190001 (PDF - 20 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.04.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro